

23.08.2021

## Kleine Anfrage 5931

des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD

### **Umsetzung des Förderprogramms „Aufholen nach Corona“ 2021 und 2022 – Können der Kreis Höxter und andere Kommunen auf die Mittelzusagen vertrauen?**

Die Corona-Pandemie hat alle Bereiche unseres täglichen Lebens betroffen. Besonders unter der Pandemie haben unsere Kinder gelitten. Der Schulbetrieb war zeitweise nur im Homeschooling möglich. Um die Folgen des Homeschooling aufzufangen, hat das Land NRW das Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ für das Jahr 2021 und 2022 aufgelegt. Durch das Förderprogramm sollen Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit erhalten, Lernrückstände zu verringern und ihnen soll die Möglichkeit zum sozialen Lernen gegeben bzw. Erholungsangebote ermöglicht werden.

Der Kreis Höxter hat Mittel aus dem Förderprogramm beantragt. In der Beschlussvorlage des Kreistages (Nummer 2021/KT/0082) heißt es nun: „Mit dem Förderbescheid vom 29.07.2021 erhält der Kreis Höxter 192.677,67 € für das Haushaltsjahr 2021. Im kommenden Haushaltsjahr 2022 wird der Kreis Höxter eine voraussichtliche Förderung in Höhe von 385.355,94 € erhalten. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Haushaltslage des Landes Kürzungen erfordert oder Zuwendungen ganz entfallen könnten.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viel Geld ist tatsächlich für das Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ für die Jahre 2021 bzw. 2022 vorgesehen? (Bitte möglichst nach Kommunen aufschlüsseln.)
2. Zeichnet sich eine Haushaltslage des Landes ab, die Kürzungen bzw. ein komplettes Entfallen der Mittel des Förderprogramms notwendig machen könnten?
3. Inwieweit besteht für Kommunen, die sich an dem Förderprogramm beteiligen wollen, eine Planungsunsicherheit?
4. Können die Kommunen im Rahmen der für 2022 zugesagten Mittel bereits jetzt förderunschädlich Verträge mit Projektpartnern abschließen?
5. Wann erhalten die Kommunen bzw. die Vertragspartner Planungssicherheit?

Dr. Dennis Maelzer

Datum des Originals: 22.08.2021/Ausgegeben: 24.08.2021